



922 / 3157 / 11

Führerschein Kl. C-CE (große LKW)

### Erwerb Führerschein Klasse C-CE mit Vorbesitz K. C1 (Kl. 3 alt)

#### Zielgruppe / Voraussetzung

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer - Arbeitssuchende die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 18 / 21 Jahre
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung -ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

#### Inhalt :

- Beratungsgespräch mit Information und Unterstützung zu behördlicher Antragstellung , Erläuterung des Ausbildungsablaufs
- Erwerb der „ERSTE HILFE“ – Bescheinigung
- Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Führen von schweren LKW (Sattel – oder Gliederzug)
- Erwerb der Führerscheinklassen C – CE inkl. einmaliger Prüfgebühren

#### im Einzelnen:

- 2 **Stunden-** Informationsgespräch & Übergabe der benötigten Unterrichtsmaterialien
- 12 **Stunden-** 16 Blöcke á 45 min. Lehrgang für Erste- Hilfe
- 21 **Stunden-** 14 Blöcke á 90 min. theoretischer Unterricht
  - 4 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse C – Themen
  - 4 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse CE
  - 6 x 90 min. theoretischer Grundstoff
- 1,5 **Stunden-** theoretische Vorprüfung
- 30 **Stunden-** 15 Blöcke á 120 min. praktische Grund- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. C - CE
- 10,5 **Stunden-** 14 Blöcke á 45 min. praktische Pflicht- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. C - CE
- 2 **Stunden-** praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse C inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt
- 2 **Stunden-** praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse CE inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt

**Dauer :** bis zu 3 Monate

**Termin:** individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

**Abschluss:** Nach bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen bei einem a. a. S. o. Prüfer wird der Führerschein der Klassen C – CE erteilt.

#### Bitte beachten...

Ab 09. September 2009 müssen alle Fahrer im Güterverkehr, sofern sie Fahrten gewerblich durchführen und mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der Klassen C/CE, C1/C1E erforderlich ist; um die Schlüsselzahl 95 im Führerschein zu erhalten eine nach BKrFQG -Grundqualifikation absolvieren!